

Gemeinde Neuenkirchen
 Gemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 13. Sep. 2022

Beschlussvorlage Neuenkirchen	Vorlage Nr.: NE/461/2022			
Änderung der Hauptsatzung ab dem 01.01.2023				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	15.09.2022	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat	20.09.2022	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Der Landkreis Osnabrück plant, das Amtsblatt zum 01.01.2023 von einer Papierausgabe in ein elektronisches Amtsblatt umzustellen.

Ab dem 01.01.2023 wird es – vorbehaltlich der Beschlussfassung im Kreistag am 10.10.2022 – kein gedrucktes Amtsblatt mehr geben, so dass eine rechtssichere Veröffentlichung von Rechtsvorschriften der Kommunen ausschließlich im elektronischen Amtsblatt des Landkreises Osnabrück möglich ist.

Für die Bekanntmachungsmöglichkeit im elektronischen Amtsblatt ab 01.01.2023 ist Voraussetzung, dass die Hauptsatzungen der Kommunen angepasst und spätestens in der letzten Papierausgabe des Amtsblattes am 31.12.2022 veröffentlicht werden.

Es erfolgt eine Anpassung der Hauptsatzung (gem. § 12 NKomVG).
 Ein entsprechender Entwurf ist beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage beigefügte Hauptsatzung wird vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung des Kreistages beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen: